

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	24.09.2025	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	08.10.2025	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Bestimmung Kreiswahlleitung und Stellvertretung für die Direktwahl und Kommunalwahl 2026

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Friesland beruft nach § 9 Abs. 3 Ziff. 4 NKWG für die Direktwahl und Kommunalwahl 2026 Kreisrat Bernd Niebuhr zum Kreiswahlleiter und Amtfrau Andrea Jeske zur stellvertretenden Kreiswahlleiterin.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit € ☐ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☒ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☒ ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☐ nein Bei ☒ ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:	HSP Nr. XXX Titel:				
gez. Jeske Sachbearbeiter/in		gez. Rocker Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: Kämmerei Dezernent/in gez. Ambrosy Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Nach § 9 Abs. 1 Ziff. 3 Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist i.d.R die Landrätin oder der Landrat kraft Amtes die Kreiswahlleitung sowie nach Abs. 1 Satz 2 Stellvertreter(in) jeweils die Vertreterin oder der Vertreter im Amt. Gem. § 9 Abs. 3 kann die Vertretung abweichend von Abs. 1 oder 2 auch andere Kreisbedienstete mit den Aufgaben der Wahlleitung und der Stellvertretung beauftragen.

Die Berufung der Kreiswahlleitung gilt für die gesamte Wahlperiode und endet mit der Abberufung oder mit der Berufung der Wahlleitung für die nächste Wahl.

Da die Erste Kreisrätin Silke Vogelbusch durch ihre Abberufung nun nicht mehr für das Amt der Kreiswahlleitung zur Verfügung steht, wird vorgeschlagen, Kreisrat Bernd Niebuhr, der bislang die Stellvertretung der Kreiswahlleitung innehatte, zur Kreiswahlleitung zu berufen.

Für die stellvertretende Kreiswahlleitung wird Amtsfrau Andrea Jeske vorgeschlagen, die bereits seit mehreren Jahren als Sachbearbeiterin für die Wahlen zuständig ist.

Die Aufgaben sowohl der Kreiswahlleitung als auch der stellvertretenden Kreiswahlleitung werden als Bestandteil des jeweiligen Hauptamtes übertragen.

Anlage(n):

-/-